



*„Ich danke dem, der mir Stärke verliehen hat,
Christus Jesus, unserem Herrn,
dass er mich für vertrauenswert erachtet und
mich mit seinem Dienst beauftragt hat!“ (1 Tim 1, 12)*

Unser Herr Jesus Christus, der Ewige Hohepriester, hat seinen Diener

Prälat O. Univ.-Prof. Dr. Hans Paarhammer

Domkapitular, Professor für Kirchenrecht an der Kath.-Theol. Fakultät der
Paris-Lodron-Universität Salzburg,
Ehrenbürger und Ehrenringträger der Gemeinde Koppl sowie Träger des
Ehrenrings der Gemeinde Hallwang, Landesschützensuperior und Geistlicher
Assistent der Salzburger Volkskultur, Ehrenbandträger der
K.Ö.H.V. Rheno-Juvavia Salzburg sowie der K.Ö.H.V. Austria Wien im ÖCV
und der Kath.-Österr. Studentenverbindung Almgau zu Salzburg im MKV
Mitglied der Prangerschützengesellschaft Koppl, Ehrengründungsmitglied der
Hist. Landweherschützen Wals sowie Ehrenmitglied der
Prangerschützengesellschaft und des Kameradschaftsbundes Hallwang

am Sonntag, dem 9. August 2020, wohl vorbereitet durch Gebet, Feier und Empfang der heiligsten Eucharistie, im 74. Lebensjahr und im 50. Priesterjahr zu sich gerufen.

Geboren am Gründonnerstag, dem 3. April 1947, getauft am Ostersonntag, dem 6. April in Hallwang bei Salzburg, besuchte er nach fünfjähriger Volksschulzeit das Erzb. Kollegium und Privatgymnasium Borromäum, wo er am 1. Juni 1966 maturierte. Von 1966 - 1973 absolvierte er das Studium der Philosophie und Theologie, das er mit dem Mag. theol. abschloss.

Seit dem Tag seiner Erstkommunion (5. Juni 1955) den Ruf zum Priestertum verspürend, empfing er am 29. Juni 1971 das Sakrament der Priesterweihe, wirkte als Kooperator in der Stadtpfarre Salzburg-Gnigl und in Strobl, als Pfarrprovisor von 1977 - 1993 in Koppl bei Salzburg.

1976 promovierte er an der Paris-Lodron-Universität Salzburg zum Dr. theol. aus dem Fach Kirchenrecht, absolvierte ein kanonistisches Fachstudium an der Ludwig-Maximilians-Universität München und wurde im Sommer 1981 an der Kath.-Theol. Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz zum Univ.-Doz. mit der Lehrbefugnis für das gesamte Fach Kirchenrecht habilitiert.

Mit 1. August 1982 wurde er zum Ordentlichen Universitätsprofessor für Kirchenrecht an die Kath.-Theol. Fakultät der Universität Salzburg berufen.

Erzbischof Dr. Karl Berg bestellte ihn im September 1982 zum Offizial (Vicarius iudicialis) am eb. Diözesan- und Metropolangericht, an dem er bereits seit März 1974 als Diözesanrichter, seit Jänner 1977 als Vizeoffizial das kirchliche Richteramt ausübte.

Mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 1988 wurde er zum Domkapitular der Salzburger Metropolitankirche bestellt. Im Oktober 1993 berief ihn Erzbischof Dr. Georg Eder zum Generalvikar; dieses Amt übte er bis zum 11. Juni 1999 aus. An der Theol. Fakultät bekleidete er in den Studienjahren 1987 - 1989 das Amt des Dekans. Mehrere Jahre war er Mitglied des Direktoriums und des Präsidiums der Salzburger Hochschulwochen. Von 2001 bis 2007 wirkte er zudem als Präsident des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften in Salzburg.

Mit besonderer Freude und Hingabe widmete sich der Verewigte der Seelsorge bei den Verbänden und Gruppen der Salzburger Volkskultur. Als Landeschützenkurat und Freund der Blasmusik war es ihm ein Herzensanliegen, das Lob Gottes in der Vielfalt der Bräuche „durch das Jahr und durch das Leben“ mit allen Sinnen kräftig anzustimmen und die Großtaten Gottes mit Begeisterung zu verkünden und im amtlichen Kult der Kirche zu feiern.

Die Begegnung mit der Jugend bei den Firmungen war für ihn gottgeschenkte Berufsgnade, genauso wie die wissenschaftliche Arbeit mit den Studierenden in Lehre und Forschung. Das Wort der Bibel aus dem Buch der Weisheit war für ihn Richtschnur: „Weisheit ist das aufrichtige Verlangen nach Bildung, das eifrige Bemühen um Bildung aber ist Liebe. Liebe ist Halten der Gebote. Befolgen der Gebote bringt in Gottes Nähe. Und Gottes Nähe schenkt Unvergänglichkeit.“

Schwerpunkte seiner zahlreichen Veröffentlichungen waren Themen der Salzburger Rechtsgeschichte, des allgemeinen Kirchenrechts, der Seelsorge und der christlichen Volkskultur. Für seine Dissertation über die geistliche Gerichtsbarkeit im Erzbistum Salzburg („Rechtsprechung und Verwaltung des Salzburger Offizialates 1300 - 1569“) erhielt er den Salzburger Landespreis, für seine Habilitationsschrift „Das Kollegiatstift Seekirchen. Eine Institution bischöflichen Rechts im Dienste der Gemeindeseelsorge“ wurde ihm der Erzbischof Rohracher Preis verliehen.

Am 25. November 1996 bestellte ihn Papst Johannes Paul II. zum Konsultor des päpstlichen Rates zur Gesetzesinterpretation. Bereits am 1. November 1993 hatte ihn der Papst zum Ehrenprälaten seiner Heiligkeit ernannt.

Der Verstorbene ist ab Mittwoch, dem 12. August um 16:00 Uhr in der Krypta des Domes aufgebahrt: das Metropolitankapitel betet für ihn am Donnerstag, dem 13. August und am Freitag, dem 14. August um 7:00 Uhr in der Domkrypta das Totenoffizium; der Seelenrosenkranz wird am Mittwoch, dem 12. August und Donnerstag, dem 13. August um 17:00 Uhr im Dom gebetet. Am Freitag, dem 14. August wird um 14:00 Uhr im Dom die heiligste Eucharistie gefeiert; anschließend findet die Verabschiedung statt. Am Abend desselben Tages um 19:00 Uhr wird seine sterbliche Hülle im Priestergrab in Hallwang bestattet.

KR Dr. Raimund Sagmeister
Domdechant

Theresia, Maria, Auguste, Elisabeth
Geschwister mit Familien

Justine Haidinger
langjährige Haushälterin

Auf ausdrücklichen Wunsch des Verstorbenen wird anstelle von Kranzspenden um eine Gabe für die Diözese Nitra in der Slowakei gebeten, der sich Prof. Paarhammer sehr verbunden fühlte.

Bankverbindung: Erzbischöfliche Finanzkammer, Raiffeisenverband Salzburg,
IBAN: AT80 3500 0000 0004 9700, BIC: RVSAAT2S „Begräbnis Paarhammer“